

Mehr Risiken als Chancen

*Zweifel am Sinn von Militärschlägen gegen Syrien.
Von Ulf von Krause und Johannes Varwick*

Seit Clausewitz sollten die politischen Entscheider verinnerlicht haben, dass vor der Entscheidung zum Einsatz von Militär als Mittel der Politik die Frage zu beantworten ist, welcher politische Zweck mit welchem militärischen Ziel und welchen Mitteln erreicht werden soll. Bei dieser Zweck- und Zieldefinition sind Chancen und Risiken einer Intervention nüchtern zu bewerten. Wendet man diesen Grundsatz auf die von den USA und einigen wenigen Partnern beabsichtigten Militärschläge gegen Syrien an, so sind massive Zweifel angebracht: Es erscheint unrealistisch, dass der als politisches Ziel genannte Schutz der Bevölkerung vor weiteren Giftgasangriffen durch eine eher symbolische «Strafaktion» erreichbar ist. Hierzu müssten vielmehr die chemischen Waffen vollständig oder weitgehend ausgeschaltet werden. Ein weitergehendes, nicht offen genanntes politisches Ziel könnte die Schwächung Asads bis hin zu einem Regime-Wechsel sein. Beides ist durch symbolische Luftangriffe nicht erreichbar, vielmehr wären nachhaltige Kämpfe auch mit Bodentruppen erforderlich.

Aus Erfahrungen lernen

Die Erfahrungen im Irak und in Afghanistan haben deutlich gemacht, dass sich herkömmliche Streitkräfte zur Aufstandsbeämpfung bzw. zur Beendigung von Bürgerkriegen nur bedingt eignen. Hierfür sind – zumindest ergänzend – andere Formen der Kriegführung erforderlich (Informanten in der Bevölkerung, Spezialkräfte, Drohnen). Die USA verfügen zweifellos über die militärischen Mittel, die Lage in Syrien entscheidend zu verändern. Allerdings sollte man den Aufwand selbst begrenzter Luftangriffe nicht unterschätzen. Der Einsatz von Marschflugkörpern ist nicht nur kostspielig, er setzt auch präzise Zielinformationen voraus, damit das Risiko von «Kollateralschäden» in dichtbesiedelten Räumen begrenzt werden kann – ganz zu schweigen von Angriffen gegen das Chemiewaffenpotenzial.

Will man zur Minimierung dieser Risiken eigene Flugzeuge im syrischen Luftraum einsetzen, wären (wahrscheinlich) zunächst die modernen Luftverteidigungssysteme russischer Herkunft elektronisch auszuschalten. Hinzu käme der Koordinationsaufwand für die Partner in einer Koalition. Doch wenn von vornherein klar ist, dass nicht die gesamte Eskalationsleiter beschritten werden soll und unter dem Schlagwort «Bestrafung» und «Abschreckung» nur ein kleiner Teil des Machbaren überhaupt nur erwogen wird, dann lädt das die andere Seite geradezu ein, die Dinge «auszusitzen» und daraus gestärkt hervorzugehen. Viel sinnvoller wäre es gewesen, öffentlich auf das Markieren von roten Linien zu verzichten und Asad intern klarzumachen, dass er mit allem zu rechnen habe – wenn man denn dazu bereit gewesen wäre.

Die Risiken solcher Strafaktionen in dieser hochexplosiven Region sind nicht abwägbar. Auch völkerrechtlich ergeben sich Probleme. Aber nicht nur das Völkerrecht legt den Entscheidungsträgern bei Militäreinsätzen Restriktionen auf, in Demokratien kommen die Öffentlichkeit und die Mitwirkungsrechte von Parlamenten hinzu. Letztere sind unterschiedlich ausgeprägt. Am umfassendsten sind sie in Deutschland, wo jeder Einsatz der Bundeswehr der Zustimmung des Bundestages bedarf. Bei den drei an den Planungen der Luftangriffe gegen Syrien beteiligten Staaten USA, Frankreich und

Grossbritannien sind diese parlamentarischen «war powers» hingegen deutlich schwächer. Der amerikanische Präsident ist lediglich verpflichtet, den Kongress vor einem militärischen Einsatz zu informieren und zu konsultieren, «harte» Rechte des Parlaments sind erst nach sechsmonatiger Dauer eines Einsatzes gegeben. In Frankreich und Grossbritannien kann die Exekutive ohne Beteiligung der Parlamente über Militäreinsätze entscheiden.

Demokratische Mechanismen

Im Fall Syrien kann man jedoch sehen, dass Parlamente im Gleichklang mit weiten Teilen der Öffentlichkeit über ihre formalen Rechte hinaus bremsend auf die Entscheidungen der Exekutiven einwirken können. So sieht sich Präsident Obama in seinen Konsultationen mit dem Kongress einem harten Gegenwind ausgesetzt. Sowohl seine Begründung für einen militärischen Einsatz als auch seine Zielvorstellungen werden im Kongress äusserst kritisch hinterfragt. Dies spiegelt die Grundstimmung in der amerikanischen Bevölkerung wider. Grossbritanniens Premierminister Cameron wiederum hat die Stimmung in Parlament und Öffentlichkeit völlig falsch eingeschätzt. Gegen diese Ablehnung von der rechtlich möglichen «Royal Prerogative» Gebrauch zu machen und die Einsatzentscheidung ohne parlamentarische Zustimmung zu treffen, erscheint politisch undenkbar. Als Fazit bleibt: Militärschläge gegen Syrien erscheinen politisch-militärisch unzumutbar und völkerrechtlich äusserst problematisch. Positiv ist, dass die demokratischen Mechanismen – eine kritische öffentliche Meinung und parlamentarische Einflussmöglichkeiten, selbst wenn diese formal schwach ausgelegt sind – die Exekutiven an vorschnellen Entscheidungen hindern. Ob sie die Einsätze ganz verhindern können, bleibt abzuwarten.

.....
Ulf von Krause ist Politikwissenschaftler und Generalleutnant der Bundeswehr a. D., **Johannes Varwick** lehrt Politikwissenschaft an der Universität Halle-Wittenberg.